

1 Gegenstand

Der Kunde, der kein Verbraucher ist, beauftragt die UniCredit Bank GmbH (nachstehend »die Bank«) mit der Entgegennahme und Weiterleitung von Zahlungsaufträgen an die dort festgelegten Banken (Empfängerbanken) zum Zweck der Zahlungsausführung durch die Empfängerbank zu Lasten des im Zahlungsauftrag genannten Kontos (Auftragskonto).

Die Zahlungsaufträge entsprechen dem S.W.I.F.T. MT101 (MT = Message Type). Der Aufbau kann auf Wunsch ausgehändigt werden. Insoweit SWIFT-Pflichtfelder fehlen, die für die weitere Bearbeitung erforderlich sind, die keine Kundendetails enthalten, werden diese durch die Bank ergänzt (z. B. Feld 20, Feld 28D).

Die Zahlungsaufträge des Kunden werden über das Electronic Banking (EB) Bankrechnersystem der Bank mit elektronischer Unterschrift entgegengenommen und Zeichnungsberechtigungsprüfungen nach den in den »Bedingungen für Datenfernübertragung (DFÜ)« samt Anlagen festgelegten Regeln unterzogen. Gemäß den Festlegungen des Kunden und der Empfängerbank werden authentifizierte Zahlungsaufträge über das S.W.I.F.T.-Netz an die beauftragte Bank weitergeleitet. Der Kunde versichert, dass die bei der Bank hinterlegten Zeichnungsberechtigten zugleich für die Konten der Empfängerbank zeichnungsberechtigt sind.

Über zurückgewiesene Zahlungsaufträge und über den Status der weitergeleiteten Zahlungsaufträge wird dem Kunden im eb-Bankrechnersystem zeitnah ein Protokoll zur Abholung bereitgestellt. Zahlungsaufträge können nur zu Lasten von den im voraus zwischen Kunde und Bank vereinbarten Konten des Kunden bei einer bestimmten, im Zahlungsauftrag genannten Empfängerbank weitergeleitet werden.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Um die Empfängerbanken, die der Kunde über den MT101 Forwarding Service zur Zahlung beauftragt, über die Modalitäten der Auftragsausführung zu informieren, erhält der Kunde ein für diese Banken bestimmtes Anschreiben.

Der Kunde übermittelt der Empfängerbank das Anschreiben und trifft mit ihr die erforderliche Vereinbarung hinsichtlich der generellen Geschäftsbesorgung und der Zahlungsleitwege. Der Kunde übergibt der Bank die Onlinevereinbarung für Firmenkunden (OVF) mit allen Anmeldungsdaten der Empfängerbank.

Nach Erhalt der OVF richtet die Bank für den Kunden Empfang, Prüfung und Weiterleitung von Zahlungsaufträgen über das eb-Bankrechnersystem ein. Die Bank informiert die Zugriffsberechtigten des Kunden (User) in Form eines Bestätigungsschreiben über die in ihrem EB-Bankrechnersystem für die Kommunikation mit der Bank vorzusehenden Parameter (Hostname, Datex-P/ISDN-Adresse des Hosts, Kundenkennung, Userkennungen).

Nach erfolgter Einrichtung der Kunden- und Teilnehmerkennungen im EB-Bankrechnersystem ist die Initialisierungsprozedur von jedem Teilnehmer zu starten und das dabei erzeugte Initialisierungsprotokoll persönlich unterschrieben an die Bank zu senden. Stimmt die Unterschrift des Teilnehmers auf der OVF mit der auf dem Initialisierungsprotokoll überein, wird die Freigabe für den jeweiligen Zugriffsberechtigten veranlasst. Hierzu übermittelt der Kunde der Bank das Original Initialisierungsprotokoll an die im Bestätigungsschreiben genannte Adresse.

Eine Änderung, Löschung oder Erweiterung der am MT101 Forwarding Service teilnehmenden Konten ist der Bank mittels schriftlicher, rechtsverbindlich unterzeichneter OVF anzuzeigen. Dessen ungeachtet wird die Bank den ihr sonst, insbesondere zwecks Vermeidung von Missbräuchen, verbindlich mitgeteilten Änderungen schnellstmöglich Rechnung tragen.

Ein im Zahlungsauftrag angegebenes Ausführungsdatum ist für die Bank nicht verbindlich, da sie die Zahlungsaufträge an die Empfängerbank lediglich übermittelt. Valutenvereinbarungen sind vom Kunden mit den Empfängerbanken direkt zu treffen.

3 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, die auf dem eb-Bankrechnersystem bereitgehaltenen Protokolldateien abzuholen und auszuwerten.

Die Protokolle enthalten folgende Nachrichten:

- pro Auftragsstapel eine Annahme- oder Zurückweisungsbestätigung;
- pro Zahlungsauftrag bei Zurückweisung eine Nachricht über den Zurückweisungsgrund (z. B. eine oder mehrere Zeichnungsberechtigungen sind falsch);
- pro Zahlungsauftrag bei erfolgreicher Weiterleitung über das S.W.I.F.T.-Netz ein ACK (Acknowledged);
- pro Zahlungsauftrag bei erfolgloser Weiterleitung über das S.W.I.F.T.-Netz den Hinweis auf den Grund für die nicht erfolgte Weiterleitung ein NACK (Not acknowledged);
- optional pro Zahlungsauftrag eine Information über die Zustellung des Auftrages per S.W.I.F.T. an die beauftragte Bank. (Delivery Notification / Non Delivery Notification)

Lediglich die Nicht-Weiterleitung von Zahlungsaufträgen wegen operationeller Störungen des Betriebes führt automatisch zu einem neuen Weiterleitungsversuch nach Ende der Störung durch die Bank. Bei allen anderen Gründen für die Nicht-Weiterleitung muss der Kunde selbst einen neuen Zahlungsauftrag veranlassen.

Aufgrund der unmittelbaren maschinellen Bearbeitung der Zahlungsaufträge ist der Bank die Stornierung des Auftrags in der Regel dort nicht mehr möglich. Wegen einer Stornierung muss sich der Kunde daher direkt an die Empfängerbank wenden.

Weitere Mitwirkungspflichten des Kunden, insbesondere hinsichtlich des Legitimationsverfahrens und der Geheimhaltung, ergeben sich aus den »DFÜ-Bedingungen«, die Vertragsbestandteil sind. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, die Bank umgehend zu benachrichtigen, sobald er Anhaltspunkte für einen möglichen Missbrauch im Zusammenhang mit dem MT101 Forwarding Service zu erkennen glaubt und überdies alles in seiner Macht stehende zu tun, um einem solchen Missbrauch vorzugreifen oder einen solchen zu unterbinden.

4 Cut-Off-Zeiten

Die Zahlungsaufträge müssen bei der Bank an einem Bankarbeitstag spätestens eine Stunde vor den Cut-Off-Zeiten der Empfängerbank eingehen, jedoch spätestens bis 17:00 Uhr MEZ. Bei später eingehenden Zahlungsaufträgen kann die Bank eine taggleiche Weiterleitung an die Empfängerbank nicht sicher stellen.

Die aktuellen Cut-Off-Zeiten der Empfängerbank können vom Kunden entweder von der Empfängerbank selbst oder der Bank eingeholt werden.

5 Haftung

Die Bank wird die in diesen Bedingungen beschriebenen Tätigkeiten mit der erforderlichen Sorgfalt ausführen. Die Bank haftet für leicht fahrlässig verursachte Schäden nur, soweit die Schäden durch die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten entstanden sind. Diesen Vertragspflichten muss im Einzelfall eine besondere Bedeutung für die Erreichung des Vertragszweckes zukommen (Kardinalpflichten). Ferner muss diese Bedeutung für die Bank erkennbar sein. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder die Bank gesetzlich zwingend haftet. Ein Schadensersatz-

* bisherige Bezeichnung: Bedingungen HVB G.A.I.T.S.-T.

anspruch des Kunden ist der Höhe nach auf den Zahlungsauftrag zuzüglich der von der Bank in Rechnung gestellten Entgelte und Zinsen begrenzt. Soweit es sich hierbei um die Geltendmachung von Folgeschäden handelt, ist der Anspruch auf höchstens 12.500 Euro je Zahlungsauftrag begrenzt. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Bank und für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat.

Die Bank haftet nicht für unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch Missbrauch des MT101 Forwarding Service durch den Kunden, dessen Mitarbeiter, Organe, autorisierte Vertreter oder Dritte im Zusammenhang mit Zahlungsaufträgen im Rahmen dieses Vertrages verursacht werden.

6 Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jede Vertragspartei ist berechtigt, ihn schriftlich mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende zu kündigen.

7 Wirksamkeit des Vertrages

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte die Vereinbarung eine Lücke enthalten, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt; das Gleiche gilt im Falle einer Lücke.

8 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist München.